



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

43. Jahrgang

Wesel, 13. Juli 2018

Nr. 24

S. 1 - 21

## Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Wesel, Moers und Rheinberg sowie das Landgericht Duisburg 3
- Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2018 4
- Bekanntmachung über die 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Co-Car GmbH 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Milka Endert 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Przemyslaw Huczko 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marius Moldovan 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Edmir Marku 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Willem L Hagg 11
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes G A Daelmans 11
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Kim Peeters 12
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ramazan Ciftci 12
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter-Jan Vuijk 13
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hiroki Nagano 13
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Richard Mullins 14
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Joseph M. J. B. Moreau 14
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krzysztof Ignaczak 15

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Halil Çetin** 15
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sebastiaan J F Erich** 16
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Antoon G Franken** 16
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arie Kranendonk** 17
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wolfgang Zühlke** 17
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus J G M van der Heijden** 18
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sönke Weyen** 18
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Eleonor Paraschiv** 19
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Dordel** 19
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nyascha Cieslik** 20
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petre-Daniel Mihai** 20
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Herman Piere** 21
- **Aufgebot über das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3102101411** 21

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Wesel, Moers und Rheinberg sowie das Landgericht Duisburg**

Die vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Wesel am 26.06.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 liegt in der Zeit vom

#### **16.07.2018 bis 23.07.2018**

während der Dienststunden

- von montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
- freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

im Geschäftszimmer des Vorstandsbereiches 3 des Kreises Wesel - Zimmer 245 -, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Jugendamt des Kreises Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Zimmer 443 -, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann sich nur darauf stützen, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Wesel, 11. Juli 2018

Der Landrat  
gez. Dr. Müller

---

## ***Bekanntmachung***

### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2018 vom 12.07.2018**

#### **Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 22.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	575.886.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	575.886.000 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	562.511.121 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	554.822.870 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.352.540 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.239.584 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.306.044 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.042.312 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 19.922.204 EUR festgesetzt. Hiervon sind 2.248.030 € für das Programm „Gute Schule 2020“ vorgesehen.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2018 auf insgesamt 72.174.409 € festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

- a) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises nicht gedeckten Bedarfs wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage unter Festsetzung eines Hebesatzes (Umlagesatzes) von **38,50 %** der für die Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- b) Zur Finanzierung des ungedeckten Jugendhilfeaufwandes wird gem. § 56 Abs. 5 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung) von **19,37 %** der für diese Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind in 12 gleichen Monatsbeträgen, jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

### § 6

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

Eine Verpflichtung gem. § 76 GO NW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

### § 7

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NW sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, sofern sie den Betrag von 50.000 EUR übersteigen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 KrO NW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf am 19.04.2018 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 12.07.2018 von der Haushaltssatzung

Kenntnis genommen und ihre Genehmigung zu den Hebesätzen der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 323, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Internet auf der Homepage des Kreises Wesel ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)) unter folgendem Pfad einsehbar:

*Kreis & Verwaltung, Kreisverwaltung, Finanzen, Haushalt*

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW/GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 12.07.2018

gez. Dr. Müller  
Landrat

## **Bekanntmachung**

Die 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Donnerstag, dem 30. August 2018 um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
  - a) Prüfung der Einladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandsversammlung
  - d) Feststellung der Tagesordnung
  - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - f) Anerkennung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 10. Juli 2017
2. Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW als Beanstandungsbeamter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
4. Wahl von (stellvertretenden) Mitgliedern des Verwaltungsrates
  - 4.1 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
  - 4.2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
  - 4.3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Kreis Wesel)
  - 4.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Stadt Neukirchen-Vluyn)
5. Genehmigung der Wiederbestellung von drei Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW
  - a) Herrn Sparkassendirektor Giovanni Malaponti
  - b) Herrn Sparkassendirektor Frank-Rainer Laake
  - c) Herrn Sparkassendirektor Bernd Zibell
6. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 2017, des Berichtes zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Geschäftsjahr 2016 und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2017 und Entlastung der Sparkassenorgane

7. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
8. Bericht des Vorstandes
9. Verschiedenes

Moers, den 04. Juli 2018

SPARKASSENZWECKVERBAND  
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

gez. Angelika Sand  
(Vorsitzende)

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Co-Car GmbH***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für die Firma Co-Car GmbH**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Drevenacker Str. 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.06.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-06228, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Milka Endert***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Milka Endert**, geb. am 06.04.1961, letzte bekannte Anschrift, An der Berufsschule 10, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.07.2018, Aktenzeichen 36-1-2.MO-FM630, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Moers, Mühlenstr. 15, 47441 Moers, FD 36 –Straßenverkehr-, Dienstleistungszentrum Moers, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Moers, 04.07.2018

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Bleckmann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Przemyslaw Huczko***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Przemyslaw Huczko** letzte bekannte Anschrift 72 Jewel Road, GB-E17 4QX LONDON den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.05.2018- Aktenzeichen 01061306931 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marius Moldovan***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marius Moldovan** letzte bekannte Anschrift Blücherstr. 15, 44628 Herne den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.05.2018- Aktenzeichen 01061315728 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Edmir Marku***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Edmir Marku** letzte bekannte Anschrift, AL- LEZHE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.06.2018- Aktenzeichen 01061350540 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Willem L Hagg***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Willem L Hagg** letzte bekannte Anschrift Ijsbloempad 9, NL-3202 CH SPIJKENISSE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.05.2018- Aktenzeichen 01061365210 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes G A Daelmans***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Johannes G A Daelmans** letzte bekannte Anschrift Leiffenderhofweg 1, NL-6451 PR SCHINVELD den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.05.2018- Aktenzeichen 01061372853 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Kim Peeters***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Kim Peeters** letzte bekannte Anschrift Mulderstraat 7, NL-5991 MT BAARLO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.05.2018- Aktenzeichen 01061385513 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ramazan Ciftci***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ramazan Ciftci** letzte bekannte Anschrift Plumerlaan 79 1b, B-8900 IEPER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.06.2018- Aktenzeichen 01061397643 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. van de Locht

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter-Jan Vuijk***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Peter-Jan Vuijk** letzte bekannte Anschrift Van Houtenstraat 3c, NL-3039 PA ROTTERDAM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.05.2018- Aktenzeichen 01061398372 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hiroki Nagano***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hiroki Nagano** letzte bekannte Anschrift 891 Manjojiki-cho Okamedanie Fukakusa, J-612-3846 FUSHIMI-KU, KYOTO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.05.2018- Aktenzeichen 01061408130 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Richard Mullins***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Richard Mullins** letzte bekannte Anschrift 86 Tatton Road South, GB-SK04 4LX STOCKPORT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.05.2018- Aktenzeichen 01061409307 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Joseph M. J. B. Moreau***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Joseph M. J. B. Moreau** letzte bekannte Anschrift Krekelenberg 7, B-2830 WILLEBROEK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.05.2018- Aktenzeichen 01061417563 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krzysztof Ignaczak***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Krzysztof Ignaczak** letzte bekannte Anschrift Ul. Lecha 23, PL-62-710 WLADYSLAWÓW den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.05.2018- Aktenzeichen 01061430764 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Halil Çetin***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Halil Çetin** letzte bekannte Anschrift Mr. P.J. Troelstrastraat 11, NL-5463 CT VEGHEL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.05.2018- Aktenzeichen 01061430772 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sebastiaan J F Erich***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sebastiaan J F Erich** letzte bekannte Anschrift Arenberglaan 123, NL-4824 RJ BREDA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.05.2018- Aktenzeichen 01061437793 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Antoon G Franken***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Antoon G Franken** letzte bekannte Anschrift Oude Werf 72, NL-4691 TA THOLEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.05.2018- Aktenzeichen 01061444650 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arie Kranendonk***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Arie Kranendonk** letzte bekannte Anschrift Charles Eyckdreeft 1, NL-6333 PA SCHIMMERT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.06.2018- Aktenzeichen 01061455368 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wolfgang Zühlke***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Wolfgang Zühlke** letzte bekannte Anschrift Frankenstraße 3, 46499 Hamminkeln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.05.2018- Aktenzeichen 01061466947 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus J G M van der Heijden***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Petrus J G M van der Heijden** letzte bekannte Anschrift Berkendonk 4, NL-5703 KB HELMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.05.2018- Aktenzeichen 01061472335 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.06.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sönke Weyen***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sönke Weyen** letzte bekannte Anschrift Am Jungbornpark 171, 47445 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.05.2018- Aktenzeichen 01061505853 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kamps

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Eleonor Paraschiv***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Eleonor Paraschiv**, letzte bekannte Anschrift Römerstraße 9 in 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.07.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QG139, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Dordel***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Frank Dordel** letzte bekannte Anschrift Eckweg 15, 46485 Wesel den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.06.2018- Aktenzeichen 01061522650 (SB 25) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Terweiden

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nyascha Cieslik***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 56-1-4 - Elterngeldstelle - hat an **Frau Nyascha Cieslik**, letzte bekannte Anschrift Walpurgisstr. 24, 47441 Moers, einen Bescheid über eine elterngeldrechtliche Entscheidung nach § 48 SGB X vom 11.07.2018, Aktenzeichen 41F1302928, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Jülicher Str. 4, 46483 Wesel, Fachdienst 56-1-4 - Elterngeldstelle -, Zimmer 002 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 55-1-4 – Elterngeldstelle -  
Im Auftrag  
gez. Baumhove-Kampen

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petre-Daniel Mihai***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Petre-Daniel Mihai**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Theodor-Heuss-Str. 60, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.06.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QC998, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Herman Piere***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Herman Piere** letzte bekannte Anschrift Jan-Steen-Straat 19, NL-5251 NE VLYMEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.06.2018- Aktenzeichen 01061417458 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.07.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

## ***A U F G E B O T eines Sparkassenbuches***

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3102101411** ist das Aufgebot beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 05.07.2018

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---